

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1842**

32 (23.4.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 32.

Samstag den 23. April

1842.

Bekanntmachungen.

Die Bestellung des Lammwirths Kiefer von Gernsbach als Bezirks-Agent der Kölner Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend.

Nro. 12906. Für den Bezirk des Amtes Gernsbach ist Lammwirth Kiefer von dort als Agent der Kölner Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. Nov. 1840 (Reg. Blatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 13. April 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Müller.

Die Abtretung von Grundeigenthum in der Gemarkung Gernsbach für die Anlage der Verbindungsstraße zwischen Baden und Gernsbach betr.

Nro. 3912. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 28. August 1835 über die Zwangsabtretungen zum öffentlichen Nutzen (Reg. Bl. Nro. 62, §. 22) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die betreffenden Grundeigenthümer zur Abtretung ihrer Grundstücke sich bereit erklärt haben.

Karlsruhe, den 9. April 1842.

Großherzogliche Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.
Kochlig.

H. Fecht.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

(1) Ludwigsburg. [Macheile.] Sämmtliche Justiz- und Polizeistellen werden geziemend ersucht, gegen Andreas Beck aus Röthlein, Königlich Württemb. Oberamts Krailsheim, zu fahnden und ihn mit seinen Effecten gefesselt hierher einzuliefern, da er einer Unterschlagung am Dienstherrn, der Kunstmühle-Pachtgesellschaft in Berg bei Stuttgart, im Betrag von 587 fl., sich schuldig gemacht hat, und damit an den Rhein gereist zu sein scheint.

Derselbe ist 30 Jahre alt, etwa 5' 8" groß, ziemlich starker Statur, hat blonde Haare und blonden kurzen Backenbart, röthlichtes Gesicht,

kleine gerade stumpfe Nase, kleinen Mund, graue oder blaue Augen, gewöhnliche Stirne, ziemlich volle Wangen, ovales Kinn, blonde Augenbraunen. Seine Kleidung bestand in einem blauen Mantel (vielleicht hat er jetzt eine blaue Blouse an), dunkelblauem Wamms, schwarz seidenem Halstuch, grüner Stilkappe, Tuchhosen mit Leder besetzt, Stiefeln, heller Weste.

Ludwigsburg, am 20. April 1842.

Königl. Württemb. Oberamtsgericht.
Seyd.

Hüfingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. März d. J. wurden dem Leineweber Sebastian Käfer von Pföhren ungefähr

40 Ellen reistenes Tuch aus seiner Werkstätte und dem Joh. Kern daselbst ungefähr 12 Pfund Garn im beiläufigen Werthe von 5 fl. entwendet.

Wir machen diese Diebstähle behufs der Fahndung auf die Thäter und die entwendeten Gegenstände hiermit öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 12. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

(3) Lahr. [Aufforderung und Fahndung.] Der Küblergeselle Philipp Krebs von Heiligenzell ist beschuldigt, eine Summe Geldes, welche ihm von Joseph Hubel von Heiligenzell anvertraut wurde, unterschlagen zu haben.

Da Philipp Krebs sich heimlich aus seiner Heimath entfernt hat, wird derselbe nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er mit seiner Verantwortung ausgeschlossen, und was Rechtens ist, werde erkannt werden.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf diesen Philipp Krebs fahnden und ihn im Verretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Lahr, den 8. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kolb.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Meßkirch

(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Holzle zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Gerlachsheim. [Präklusiv-Erkenntniß.]

Nachdem ungeachtet der Aufforderung des Großh. Bad. Fürstl. Leiningenschen Bezirksamts Waldürn vom 4. März v. J. Nro. 3070 Niemand auf den der Fürstl. Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim auf der Gemarkung Buch am Horn zustehenden Zehnten Ansprüche gemacht

hat, so werden Diejenigen, welche etwa noch Ansprüche machen können, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Gerlachsheim, den 11. April 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gaß.

Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem zufolge der diesseitigen Aufforderung vom 20. December v. J. Nro. 16439 keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches der Besitzer des Hofguts Storzeln an den Freiherrn Joh. Nep. von Hornstein zu Binningen abzutragen hat, in der anberaumten Frist angemeldet worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 10. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauer.

(2) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung v. 9. Dec. v. J. bis jetzt Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Fiskus auf den Gemarkungen Lautenbach, Winterbach u. Sendelbach zustehenden Zehntens erhoben hat, so werden Diejenigen, welche noch solche etwa zu machen gedenken, nunmehr an den Zehntberechtigten gewiesen.

Oberkirch, den 14. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

(2) Kork. [Aufforderung.] Am 28. v. M. wurden von dem Postenführer Guttinger und Grenzaufseher Heinrich auf der s. g. ABC-Insel 6 Päckc aufgefunden, in denen sich

8 Pfund Schnupftaback,

5 Pfund Rauchtoback,

9745 Stück Cigarren und

14 Bändchen poetische und medicinische Werke in französischer Sprache

befanden.

Etwaige Eigenthumsansprüche sind innerhalb 4 Wochen dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Zollgefälle von diesen Waaren für unterschlagen angenommen und diese confiscirt werden würden.

Kork, den 1. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Neubronn.

(2) Gerlachsheim. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 5. Juni v. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Zehntpflichtigen zu Grünsfeldhausen an die

Großh. Domainenverwaltung dahier zu bezahlen haben, angemeldet worden sind, so werden Diejenigen, welche etwa noch später derlei Ansprüche machen wollten, lediglich an den Zehntberechtigten, den Großh. Domainen-Fiscus, gewiesen.

Gerlachshelm, den 25. Februar 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gaf.

Hüfingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 17. April 1837 bis jetzt Niemand Ansprüche auf das Ablösungs-Kapital des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Fürstenberg zustehenden Zehntens erhoben hat, so werden Diejenigen, welche noch dergleichen Ansprüche zu machen gedenken, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Hüfingen, am 3. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

(2) Wolfach. [Schulhausbauversteigerung.] Samstag den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der Bau eines neuen Schulhauses bei der Balk — Gemeinde Oberwolfach — nach folgendem Kostenüberschlag der Abstreichs-Versteigerung ausgesetzt werden:

- 1) Maurerarbeit 5356 fl. 32 fr.
- 2) Steinhauerarbeit 544 = 44 =
- 3) Zimmermannsarbeit . . . 1307 = 45 =
- 4) Schreinerarbeit 1015 = 8 =
- 5) Schlosserarbeit 304 = 32 =
- 6) Glaserarbeit 527 = 30 =
- 7) Blechenerarbeit 143 = 14 =
- 8) Anstreicherarbeit 146 = 56 =
- 9) Hafnerarbeit 120 = — =

9466 fl. 21 fr.

Bauplan und Kostenüberschlag, so wie die Bedingungen, können in der Zwischenzeit auf der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Wolfach, den 9. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von

der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrörung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Kappel, an den in Gant erkannten Bäcker Ludwig Seiter, auf Samstag den 18. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

(1) von Freiolsheim, an den in Gant erkannten Joseph Huber, auf Mittwoch den 25. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(3) von Knielingen, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Kronenwirths Gottlieb Gafmann II., auf Donnerstag den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf der diesseitigen Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(2) von Pfohren, an den in Gant erkannten Valentin Rohrer, auf Samstag den 28. Mai d. J., frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) von Sumpfohren, an den in Gant erkannten Karl Schaller, auf Freitag den 13. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(1) von Rippoldsau, an den in Gant erkannten Tagelöhner Mathias Vetter, auf Freitag den 29. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

(3) von Kinzigthal, an den in Gant erkannten Tagelöhner Joseph Serrer, auf Dienstag den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Steinbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Ackermanns Karl Roth, auf Dienstag den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Die hier wohnenden Erben des am 22. März d. J. verlebten hiesigen Bürgers und Zimmer-

meisters Anton Kili haben dessen Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden demnach Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis ersten Mai d. J. bei dem Distrikts-Notar Frick dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmasse erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Offenburg, den 5. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) von Densbach, der Bürger Ignaz Stefan, auf Montag den 2. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(2) von Stettfeld, die Georg Adam Dollschen Eheleute, auf Freitag den 29. d. M., frühe 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Lahr, Friedrich Fink, auf Mittwoch den 11. Mai d. J., frühe 8 Uhr.

(3) von Kürzell, die Jakob Wagner'schen Eheleute, auf Freitag den 6. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Kork

(2) von Auenheim, Johann Ludwig Rosß und Margaretha Rosß, welche sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begaben und nunmehr um Erlaubniß zur Auswanderung u. Ausfolgung ihres Vermögens nachgesucht haben, auf Mittwoch den 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Großh. Armen-Commission dahier hat vorgetragen: daß der hiesige Armenfond den s. g. Armenhofplatz, vor dem Ruppurrer Thor rechts an der gegen Ruppurr führenden Straße gelegen, seit vielen Jahren eigenthümlich besitze.

Da es jedoch dem Armenfond an hinreichendem Rechtsstittel zur Nachweisung seines Eigenthums am fraglichen Grundstücke fehle und aus diesem Grunde bei Gelegenheit einer beabsichtigten Veräußerung des Platzes die Gewährung von Seiten des Gemeinderaths nicht ertheilt werden könne, so werde das Gesuch um öffentliche Aufforderung derjenigen gestellt, welche Ansprüche an den Platz zu machen gedenken.

Der Armenfond sei mit Bestimmtheit wenigstens schon seit dem Jahre 1812 im Besitze des Platzes, welcher in den Acten über die Grundsteuer als „Ein Viertel, Eine Ruthe „altes Maas unter dem Namen der Polizeiholzplatz, einerseits das Holzmessereigebäude, „andererseits ein oder Platz, vornen die Ruppurrer Chaussee, hinten die ehemalige Beiertheimer Weide“ beschrieben sei. Die neuesten Nebenanlieger seien einerseits die Wohnung des Landesgestütsverwalters, anders. die Gartenallee, vornen die Ruppurrer Straße, hinten die s. g. Nachwiesen, jetzt Eisenbahnhofplatz. Auf den gestellten Antrag der Großh. Armen-Commission werden hiemit alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an das bezeichnete Grundstück machen können oder wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen Frist von 60 Tagen um so gewisser hier geltend zu machen, als sonst für sie ihre Ansprüche an diesem Grundstück gegenüber dem hiesigen Armenfond verloren gehen.

Karlsruhe, den 16. April 1842.

Großherzogliches Stadtamt.
Baag.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(3) von Karlsruhe, dem Christian Kiefer, welcher für entmündigt erklärt und ihm der Hofbäcker C. W. Kiefer von da als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch

(2) von Michelfeld, der Christine Niebergall, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr Balthasar Bender von da als Vormund bestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Kuppenheim, die ledige Bürgerstochter Walburga Schmitt, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel des Gemeinderaths Anton Walz daselbst gestellt wurde.

Rastatt. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Karl Geck von Rastatt, wegen Forderung und Vorzug, werden sämtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Rastatt, den 15. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Ruth.

(3) Triberg. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Valentin Schwörer von Furtwangen werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen.

Triberg, den 8. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gisler.

Rastatt. [Aufgehobene Mundtodterklärung.] In Folge Kreisregierungs-Erlasses vom 12. d. M. wird die unterm 2. April 1822 gegen Mathias Harlsinger von Steinmauern durch das vormalige Murg- und Pfingzkreis-Directorium erkannte Mundtodterklärung im zweiten Grade aufgehoben.

Desgleichen wird hiermit die unterm 22. Nov. 1818 vom vormaligen zweiten Landamt Rastatt ausgesprochene Mundtodterklärung Harlsingers im ersten Grade andurch wieder aufgehoben.

Rastatt, den 17. April 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(1) Pforzheim. [Aufgehobene Mundtodterklärung.] Der Ehefrau des Friedrich Fuchs, Katharina geb. Märkle, welche am 24. Febr. 1837 Nro. 4058 wegen Verschwendung im ersten Grade mundtot, nach dem Antrage ihres Ehemannes, erklärt worden ist, wird nach erfolgter Besserung die Mundtodtmachung wieder erlassen.

Pforzheim, den 14. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(2) Heidelberg. [Kundschaftserhebung.] Auf Antrag der Karoline Nagel von hier, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Joseph Ortinell, wird gegen Letztern auf Kundschaftserhebung hiermit erkannt.

Es hatten die Joseph Ortinell'schen Eheleute durch Beschluß des unterzeichneten Oberamts am 29. Nov. 1832 Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern. Beide Ehegatten kamen überein, daß Joseph Ortinell voraus reisen, einen Niederlassungsort ermitteln, und sodann die Ehefrau ihm nachfolgen solle. Die letzte Nachricht von sich gab Joseph Ortinell aus Havre de Grace vor seiner Ueberfahrt nach Amerika in einem Schreiben an seine Ehefrau vom 19. April 1833.

Da er nun seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wird er andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen oder von sich anher Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden und rücksichtlich des bisherigen Bestands seiner Ehe mit Karoline geb. Nagel die rechtlichen Folgen erwarten soll, auf welche Landrechts§ 232, Zusatz a, hinweist.

Heidelberg, den 9. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deurer.

(1) Oberkirch. [Ersvorladung.] Der Mich. Schmiderer von Petersthal oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden und das Ersterm anerfallene Vermögen von 80 fl. 35 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden wird.

Oberkirch, den 13. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

(3) Heidelberg. [Ersvorladung.] Georg Friedrich Walch dahier, ordentlicher Professor der Jurisprudenz, starb am 16. Juli v. J. Er war zu Göttingen am 7. Januar 1766 geboren und ein Sohn des verstorbenen Consistorialraths Christian Wilhelm Franz Walch zu Göttingen und dessen ebenfalls verstorbener Gattin Eleonore Friederike geb. Crome. Derselbe hat noch kurz vor seinem Ableben folgende letztwillige Verfügung in Gegenwart des Notars und der Zeugen ausgesprochen:

„Ich setze die drei Töchter des Hauptmanns Offeney in Göttingen zu meinen Erbinnen ein.“ Dieser letzte Wille konnte jedoch nicht in der Weise beendigt werden, daß er als rechtsgültig betrachtet werden kann.

Der reine Vermögensnachlaß beträgt 850 fl., wozu sich bis jetzt keine Erben gemeldet haben.

und der deshalb in Verwaltung eines Erbpflegers gegeben ist.

Die etwa vorhandenen gesetzlichen Erben werden darum hierdurch aufgefordert,

von heute an binnen drei Monaten bei dem Distrikts-Notar Leonhard dahier ihre Erbsprüche um so gewisser anzumelden und zu begründen, als im entgegengesetzten Falle der Vermögensnachlaß als erblos betrachtet und die Großherzogliche Staatsgüterverwaltung in dessen Besitz eingewiesen werden wird.

Heidelberg, den 9. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deurer.

(2) Oberkirch. [Ersvorladung.] Der schon längst abwesende Mathias Huber von Oppenau oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden und des Erstern Vermögen ad 32 fl. 30 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden wird.

Oberkirch, den 13. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Pforzheim. [Aufforderung und Warnung.] In dem Eisinger Unterpfindsbuche vom Jahr 1825 befindet sich Theil I. fol. 238 Nro. 317 folgender Eintrag vom 31. Mai jenes Jahrs:

Schuldet Margaretha Bauer ledig unter Pflegschaft des hiesigen Bürgers Johann Leicht an Hrn. Pfarrer Hausrath in Stein Kapital 100 fl.

Die Unterpfindsstücke sind:

33 Ruthen im Mangold, neben der Erbschaft und Jakob Karst d. S.; gerichtlicher Anschlag 35 fl.

1 Viertel 7 Ruthen im Huchensfelder Rain, neben der Erbschaft und dem Gewand. 45 fl.

1 Viertel 4 Ruthen in der untern Strieth, neben Jos. Kungmann u. dem Gewand. 25 fl.

1 Viertel 10 Ruthen im Moller, neben Adam Klingel und Nikolaus Morlock. 30 fl.

1 Viertel im Lumpen-Matheus, neben Adam Klingel und Jakob Bauer 30 fl.

1 Viertel 8 Ruthen im Heidenkeller, neben Adam Klingel und der Erbschaft 35 fl.

Obige Schuld wurde nach vorgelegter Urkunde gänzlich abgetragen und von Seite der Gläubiger der Strich im Unterpfindsbuch bewilligt. Da jedoch die darüber ausgefertigte Pfandurkunde verloren gegangen ist, so werden auf Antrag des Schuldners Alle, welche gegen den Strich Einwendungen vorzubringen haben, aufgefordert,

dieses binnen zwei Monaten a dato zu thun, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und der Strich verfügt werden würde.

Zugleich wird Jedermann vor dem Erwerb dieser Pfandurkunde hiermit gewarnt.

Pforzheim, den 10. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(2) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Georg Kröble von Berwangen auf die amtliche Ladung vom 13. December 1836 zu Empfangnahme seines besitzenden Vermögens, so wie dessen etwaige Leibeserben, sich nicht meldeten, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein besitzendes Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung überwiesen.

Eppingen, den 5. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

(2) Offenburg. [Ersvorladung.] Georg Pfaff von Zusenhofen, Großh. Bezirksamts Oberkirch, ist zur Theilnahme an der Erbschaftsmasse der in Appenweier ledig verstorbenen Maria Eva Föll berufen. Derselbe hat aber im Jahre 1832 schon als lediger Schneider seine Heimath verlassen, vorgeblich, sich nach Amerika zu verfügen, und seithier hat er nicht mehr die mindeste Nachricht von sich gegeben. Er wird daher aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato

Nachricht von sich zu geben und sich über die ihm anerfallene Erbschaft selbst oder durch genügend Bevollmächtigte zu erklären, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 9. April 1842.

Großherzogliches Amtskreisrevisorat.

Killy.

Oberkirch. [Benachrichtigung.] Dem ledigen Andreas Schappacher von Ramsbach, welcher vor etwa 12 Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, ist von seinem am 10. März 1840 verstorbenen Vater Joseph Schappacher von da eine Erbschaft von 977 fl. 31 kr. und von seinem am 13. Dec. 1841 gestorbenen Bruder gleichen Namens eine solche im Betrage von 81 fl. 27 kr. angefallen.

Seine Miterben haben erklärt, daß sie ihm seinen Erbtheil jedenfalls zukommen lassen wol-

len, wenn er sich auf eine allenfalls an ihn ergehende öffentliche Vorladung auch nicht stellen sollte. Sein Vermögensantheil soll, bis er sich selbst zur Empfangnahme melde, durch einen für ihn aufgestellten Abwesenheitspfleger verwaltet werden.

Andr. Schappacher wird hiervon zur Wahrung seiner Rechte hiermit in Kenntniß gesetzt.

Oberkirch, den 9. April 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schuster.

(2) Freiburg. [Beendigte Pfandbuchs-Erneuerung zu Münzingen betreffend.] Nachdem die Unterpandbuchs-Erneuerung zu Münzingen beendet und der Eintrag der angemeldeten Unterpandrechte ins neue Pfandbuch erfolgt ist, so haben sich alle Jene, zu deren Gunsten ein Eintrag in den alten Pfandbüchern enthalten ist, welche sich aber nicht meldeten, diejenigen Nachtheile selbst beizumessen, welche aus der Nichtanmeldung entspringen mögen.

Freiburg, den 11. April 1842.

Großherzogliches Landamt.

Wechel.

(2) Lahr. [Erbvorladung.] Die im Jahr 1834 nach Nordamerika ausgewanderten Geschwister: Michael, Katharina und Georg Fiener von Heiligenzell sind zur Erbschaft ihres den 30. Nov. 1839 kinderlos verlebten Onkels Johann Fiener daselbst berufen.

Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung, unter Anberaumung einer Frist von vier Monaten, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 12. April 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Bittmann.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Johann Jakob Bühl von Oberwiesheim hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. Oct. v. J. nicht gemeldet, wird deswegen für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überwiesen.

Bruchsal, den 5. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Leiblein.

(3) Offenburg. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft des am 22. v. M. verlebten hiesigen Bürgers

und Zimmermeisters Anton Kili sind dessen zwei Brüder Valentin und Ludwig Kili berufen. Ersterer ist seit 7 Jahren als Schuster in der Fremde, und Letzterer ist dem Vernehmen nach Soldat in Algier. Da deren wirklicher Aufenthalt hier unbekannt ist, werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Monaten, von heute an, um so gewisser zur Erbtheilung dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, als sonst die Verlassenschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 5. April 1842.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Erben der verlebten Veist Keutlinger's Witwe wird Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, das zweistöckige Wohnhaus No. 40 der langen Straße, einer Particulier Bielefeld, anderseits Seligmann und Löw Fortlouis, sodann zwei Synagogenstühle in dem genannten Hause zu Eigenthum versteigert. Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 10. April 1842.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

G. Gerhard.

(2) Achern. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Bernhard Klar, Bürger u. Drehermeister von hier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 11. d. M. No. 6123 nachbenannte Liegenschaft am Dienstag den 3. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Lamm dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

$\frac{3}{8}$ Feuch Acker am Krebsbuckel, einer der Weg, anderseits Ignaz Schmitt's Erben.

Achern, den 18. April 1842.

Bürgermeisteramt.

Peter.

vd. Weber.

(1) Barnhalt, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da bei der am 16. d. M. vorgenommenen Zwangsversteigerung der unbeweglichen Güter des hiesigen Bürgers Dominik Huck auf unten verzeichnete Objecte der Schätz-

ungspreis nicht geboten wurde, so werden dieselben am Mittwoch den 4. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause einer zweiten und letzten Versteigerung mit dem Anfügen ausgesetzt werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus von Holz mit Stallung und Hälfte einer Trotte dahier, einer Stephau Hasel, anders. Christoph Trapp.

2) 9 Ruthen Neben auf dem Röllele, einer. Andreas Säpfel, anders. Jakob Huck.

3) 12 Ruthen ditto im Röderswald, einer. Cyprian Pfeifer, andererseits Peter Ernst.

Barnhalt, am 17. April 1842.
Bürgermeisteramt.

(1) Spielberg, Oberamts Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Gantmann Gustav Weber, Bürger und Schuhmachermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 7. April d. J., No. 6546, die unten benannten Liegenschaften

Freitag den 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

Ein einstöckiges Wohnhaus im Zeil, mit Stallung, Scheuer, Holzremise u. Seitenbau, auch Schweinställen, einer. Weber Michael Müller, und Philipp Dillmann, anders. die Dorfwiesen, hinten die Wiesen, vornen Philipp Dillmann's Garten.

Becker.

1 Viertel 20 Ruthen auf den Haldenäckern, neben Sebastian Rösner's Ehefrau, Ernst Müller und Christoph Becker, Grenadier. (½ Viertel hiervon liegt auf der Langensteinbacher Gemarkung.)

1 Viertel in den Lichtenreichen, neben Jakob Leig und Jakob Karcher.

38 Ruthen oben am Gähle, neben Friedr. Lichtenfels und Christoph Weber.

25 Ruthen in den Dannäckern, neben Christoph Berner und Christoph Müller, Metzger.

1 Viertel 20 Ruthen über den Hinterwiesen, neben Christoph Becker und Ludwig Dietrich.

22 Ruthen im Bürke, neben Christoph Kornmüller und Christian Karcher.

1 Viertel vornen im Grund, neben Sebastian Morlock und Christian Weber.

1 Viertel in den Habischäckern, neben Schullehrer Fricker und Daniel Karcher.

1 Viertel in den Neubrüchen, neben Christoph Becker und Michael Müller.

30 Ruthen über den Hinterwiesen, neben Joh. Weber und Johann Becker, ledig. (Auf der Langensteinbacher Gemarkung liegend.)

1 Viertel 14 Ruthen im Grund, neben Joh. Weber und dem Weg.

34 Ruthen in den neuen Neubrüchen, neben Samuel Mangler und Jakob Karcher.

20 Ruthen im Fülle, neben Michael Müller und Johann Becker.

1 Viertel im Regberg, neben Friedrich Weber und Michael Müller.

1 Viertel im untern Fülle, neben Jakob Rau und Friedrich Dieß.

Wiesen.

29 ½ Ruthen auf den Dorfwiesen, neben dem Pfarrgut und Christoph Kornmüller.

1 Viertel 12 Ruthen vornen im Aespig, neben Philipp Mayer und Heinrich Bittmann.

34 Ruthen im Sohl, neben Friedrich Zweig und Friedrich Lichtenfels.

20 Ruthen im Kessel, neben Michael Becker jung und Christoph Karcher.

Der achte Theil von ungefähr 20 Ruthen Baum- und Grasgarten oben im Dorf, neben Schneider Michael Becker und dem Feldweg.

20 Ruthen auf den Hinterwiesen, neben Metzger Christoph Müller und dem Weg.

3 ½ Viertel im Deienbronn, neben Jakob Rau und Abraham Jeon.

1 Viertel 17 Ruthen auf den Kagenbachwiesen, neben Wilhelm Karcher und der Gemeindswiese.

20 Ruthen im Grund, neben Jakob Karcher und Gottlieb Dieß.

1 Viertel allda, neben Philipp Berner und Wilhelm Weber's Erben.

30 Ruthen auf den Reitwiesen, neben Mich. Becker und Johann Becker.

Garten.

3 Ruthen Krautgarten im Zeil, neben Daniel Karcher und Philipp Karcher.

Spielberg, den 14. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Lichtenfels. vdt. Karcher,
Rathschreiber.